

Für Dich durchgesetzt

- ▶ **Entgelterhöhung** ab 1. April 2023:
je nach Entgeltgruppe +4,4 % bis +9,25 %
- ▶ **Mehr Urlaubsgeld und mehr Weihnachtsgeld:**
bis zu 800 Euro (je nach Beschäftigungsdauer
beim Verleihbetrieb)
- ▶ **Mitgliedervorteil zum Urlaubsgeld und
Weihnachtsgeld:**
bis zu 500 Euro (je nach Beschäftigungsdauer
beim Verleihbetrieb)
- ▶ **Entgelterhöhung** ab 1. Januar 2024:
je nach Entgeltgruppe +3 % bis +4,81 %

Weitere Informationen auf
igmetall.de/leiharbeit



Bitte bei den IG Metall-Betriebsräten, den IG Metall-Vertrauensleuten oder der IG Metall vor Ort abgeben. Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken und absenden.

IG Metall-Vorstand

60519 Frankfurt am Main

GUTE ARBEIT

FÜR ALLE

Fokus Leiharbeit



Foto: Ingim.ge

Mehr Geld
im November?

**JETZT NOCH
MITGLIED WERDEN**

Dein Mitgliedervorteil in der Leiharbeit

DEIN VORTEIL ALS MITGLIED

Die IG Metall hat eine **Extrazahlung** für ihre Mitglieder in Leiharbeit durchgesetzt.

Voraussetzung ist: Du bist mindestens sechs Monate Mitglied der IG Metall, mindestens sechs Monate bei Deinem Arbeitgeber (Verleihbetrieb) beschäftigt und stellst bei ihm einen Antrag.

Das heißt: Wenn Du noch **bis Ende Mai 2023 Mitglied der IG Metall wirst**, erhältst Du schon sechs Monate später **mehr Weihnachtsgeld**.

So viel Geld bekommst Du mehr:

Beschäftigungsdauer beim Verleihbetrieb	zum Weihnachtsgeld 2023
nach dem 6. Monat	250 €
im 2. und 3. Jahr	350 €
ab dem 4. Jahr	500 €

Und diese Extrazahlung erhältst Du **auch in den nächsten Jahren**, zu jedem Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Alles Wichtige zum Mitgliedervorteil findest Du auf igmetall.de/mitgliedervorteil-leiharbeit



Du bist noch kein Mitglied? Das kannst du sofort ändern. Einfach

▶ **online** auf igmetall.de/beitreten oder

▶ mit der nebenstehenden **Beitrittserklärung**. ▶▶▶



Herausgeber: IG Metall | Wilhelm-Leuschner-Str. 79 | 60329 Frankfurt am Main | Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender Jörg Hofmann | vorstand@igmetall.de
V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MSTV: Jörg Weigand, Leiter FB Kampagnen und Erschließung | kampagnen@igmetall.de | Stand: März 2023 | 1000380A

BEITRITTSERKLÄRUNG



Eintrittsdatum
Werber*in Name
Mitgliedsnummer

Name

Vorname **Staatsangehörigkeit**

Straße **Hausnr.**

Land **PLZ** **Wohnort**

Geburtsdatum
 weiblich männlich

Mobiltel. dienstlich privat **Telefon** dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat

Ich bin
 Vollzeit beschäftigt in Altersteilzeit Arbeitsphase solo-selbstständig
 Teilzeit beschäftigt in Altersteilzeit Freistellungsphase

Betrieb / Einsatzbetrieb **PLZ** **Ort**

Personal- /Stammnummer
Kostenstelle

Leihbeschäftigte*r mit Werkvertrag befristet

von: bis: Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit
 Auszubildende*r dual Studierende*r Student*in Schüler*in Ferienbeschäftigte*r

von: bis: wenn Student*in, Hochschule:

IBAN

durchschn. mtl. Bruttoeinkommen, davon 1% Mitgliedsbeitrag = **Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen. Studierende und Schüler*innen ohne Beschäftigung zahlen 2,05 Euro. Anspruch auf Leistungen besteht nur bei satzungsgemäßem Beitrag.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



Ort/Datum/Unterschrift